Grundsätze zum Umgang mit möglichen Interessenkonflikten

im Rahmen der Verwahrstellentätigkeit der DZ BANK AG

Einleitung

Die DZ BANK AG ist als Verwahrstelle im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) tätig.

Die Verwahrstelle hat zur Aufgabe, "die laufende Tätigkeit der Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) in Bezug auf die von ihr verwahrten Investmentvermögen in den aufsichtsrechtlich entscheidenden Details zeitnah zu begleiten, auf Vereinbarkeit mit dem deutschen und europäischen Kapitalanlagerecht sowie mit den vertraglichen Grundlagen des jeweiligen Investmentvermögens zu prüfen und den Bestand der Vermögensgegenstände vor Verlust zu sichern." ¹

Dazu gehören

- bestimmte Aufgaben der technischen Abwicklung
- die Verwahrung des Investmentvermögen
- die Ausübung bestimmter Kontrollfunktionen

Gemäß § 70 und § 85 KAGB muss die Verwahrstelle ehrlich, redlich, professionell, unabhängig und im Interesse des inländischen OGAW / AIF (im Folgenden Investmentfonds) und seiner Anleger handeln. So darf die Verwahrstelle keine Aufgaben in Bezug auf den inländischen Investmentfonds oder die für Rechnung des inländischen Investmentfonds tätige Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) wahrnehmen, die Interessenkonflikte zwischen dem inländischen Investmentfonds, dessen Anlegern, der KVG und ihr selbst schaffen könnten.

Die Verwahrstelle hat durch geeignete Vorschriften zu Organisation und Verfahren sicherzustellen, dass bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben Interessenkonflikte zwischen der Verwahrstelle und der KVG vermieden bzw. gesteuert werden.

Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen unserer Verwahrstellentätigkeit

Allgemeines

Um Interessenkonflikte zu vermeiden, hat die DZ BANK AG in der Organisationseinheit Kapitalmarkt-Compliance mit dem Beauftragten des Vorstandes zum Schutz des Kundenvermögens (§ 81 Abs. 5 WpHG) eine unabhängige Stelle eingerichtet, die die Tätigkeiten der Verwahrstelle überwacht und hinsichtlich deren Angemessenheit bewertet. Wenn Lücken erkannt werden, wirkt die unabhängige Stelle auf entsprechende Anpassungen hin.

Zudem fungiert der eigens zu diesem Zweck bestellte Interessenkonfliktmanager als Bindeglied zwischen der mit den Tätigkeiten der Verwahrstelle betrauten Organisationseinheit und der unabhängigen Stelle. Der Interessenkonfliktmanager führt die 1st-Level-Kontrolle und die Dokumentation der ordnungsgemäßen Durchführung der Anforderungen an das Interessenkonfliktmanagement durch.

Darüber hinaus sind alle Mitarbeitenden der DZ BANK AG verpflichtet, Compliance-relevante Verstöße – auch auf Verdacht – unmittelbar an das Compliance Office zu melden.

Potenzielle Interessenkonflikte

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über potenzielle Interessenkonflikte, die sich im Rahmen der Verwahrstellentätigkeit identifizieren lassen. Dem gegenüber stehen unsere weitreichenden Vorkehrungen zu deren Vermeidung und Steuerung.

Mögliche Interessenkonflikte	Vorkehrungen
Im Rahmen der Verwahrung in den Bestand genommener Vermögensgegenstände könn- ten von der DZ BANK für andere Zwecke (z.B. für Eigenhandelsgeschäfte, Wertpapierleihe- geschäfte) wiederverwendet werden.	Für Eigenhandels- und Wertpapierleihege- schäfte bestehen Regeln zur Verhinderung der Wiederverwendung in Verwahrung ge- nommener Vermögensgegenstände. Die Einhaltung der Regeln wird durch die
Durch verschiedenartig konzipierte Kontrollen (u.a. durch Anwendung unterschiedlicher aufsichtsrechtlicher Vorgaben in Abhängigkeit der Kontrahentengruppe) trotz gleichartiger oder identischer Geschäfte, könnten Interessenkonflikte auftreten. Dies könnte sich z.B. durch die Anwendung unterschiedlicher Bandbreiten im Rahmen der Marktgerechtigkeitskontrolle bei gleichartigen Geschäften mit unterschiedlichen Kontrahenten ergeben.	fachverantwortliche Stelle überprüft. Die Kontrollprozesse sind organisatorisch so geregelt, dass entsprechende Interessenkonflikte ausgeschlossen werden. U.a. ist die Anwendung gleicher Bandbreiten bei gleichartigen Geschäften unabhängig vom Kontrahenten gewährleistet.
Das verstärkte Interesse der DZ BANK AG, eigene Emissionen zu vertreiben, könnte bei Verkauf an die KVG dazu führen, dass Anlagegrenzen nicht eingehalten werden.	Die Einhaltung der Anlagegrenzen wird im Rahmen der täglichen Anlagegrenzprüfung kontrolliert. Hierbei werden auch die eigenen Emissionen berücksichtigt.
Vereinbarung von Konditionen, die vom üblichen Konditionstableau zum Nachteil der Sondervermögen abweichen	Die Festlegung und regelmäßige Überprüfung der Konditionen (z.B. Kontoführungsgebühren, Konditionen für Geldanlagen und Kredite) nach festgelegten Kriterien erfolgt durch eine – von der ausführenden Stelle – unabhängige Organisationseinheit. Die ordnungsgemäße Konditionenvergabe wird durch die ausführende Stelle überprüft und ggf. korrigiert.

Ausnutzung Compliance-relevanter Tatsachen, die aus der Verwahrung von Wertpapieren stammen, für eigene Zwecke (Eigengeschäfte, Kundengeschäfte, Anlageberatung anderer Kunden)	Für alle Mitarbeitende der DZ BANK AG besteht die Pflicht zu Wahrung des internen Bankgeheimnisses. Die Mitarbeitenden werden regelmäßig und anlassbezogen zu gesetzlichen Vorschriften des Insiderrechts informiert.
Kommt die Verwahrstelle ihrer Kontroll- pflicht gegenüber einem Unterverwahrer nicht hinreichend nach, könnte die Ver- wahrstelle ein Interesse daran haben, in diesem Zusammenhang entstandene Män- gel gegenüber der KVG nicht offenzulegen.	Es bestehen Prozesse zur Einhaltung der Kontrollfunktion Die Einhaltung der Kontrollpflichten wird durch eine unabhängige Stelle überwacht
Werden von der Verwahrstelle gleichzeitig originäre Kontrollaufgaben und an sie ausgelagerte Portfoliomanagementtätigkeiten durchgeführt, könnten Interessenkonflikte entstehen, wenn die Unabhängigkeit der Kontrollfunktion nicht gewahrt ist.	Sofern Tätigkeiten der Kapitalverwaltungsgesellschaft an die DZ BANK AG als Verwahrstelle ausgelagert werden, ist organisatorisch sichergestellt, dass keine Interessenkonflikte entstehen können.
Durch die Wahrnehmung von Verwahrstellen-Aufgaben und von Wertpapierabwicklungs-Aufgaben in einer Organisationseinheit der DZ BANK AG könnten Interessenkonflikte zu Lasten der KVG bzw. der Kunden entstehen.	Es wurden innerhalb der Organisationseinheit Vertraulichkeitsbereiche durch die Errichtung von Informationsbarrieren, Trennung von Verantwortlichkeiten und/oder räumliche Trennung ("Chinese Walls") geschaffen.
Als Unterverwahrer darf nicht bestellt werden, wer zugleich die Portfolioverwal- tung oder das Risikomanagement des In- vestmentvermögens eingelagert hat.	Es bestehen Prozesse zur Auswahl und Kontrolle des Unterverwahrers, um die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten.
Mitarbeitende, die sowohl Aufgaben in der DZ BANK als auch in der Kapitalverwaltungs- gesellschaft wahrnehmen, könnten ihren Einfluss zu Gunsten der DZ BANK AG und zu Lasten der KVG geltend machen.	Alle Mitarbeiter der DZ BANK AG sind ver- pflichtet, sämtliche Nebentätigkeiten anzu- zeigen und ggf. genehmigen zu lassen. Hierzu führt eine unabhängige Stelle regel- mäßig Kontrollen durch.

Sonstiges

Die Union Investment ist ein Unternehmen innerhalb der DZ BANK Gruppe. Potenzielle Interessenkonflikte – insbesondere wie oben beschrieben – werden auch und in besonderem Maße im Hinblick auf unser Verbundunternehmen überwacht, dokumentiert und gesteuert. Ferner ist gewährleistet, dass die Mitglieder der DZ BANK AG im Aufsichtsrat der Union Investment keine Verantwortung für die Verwahrstellenfunktion innehaben.

Im Rahmen des innerhalb der Organisationseinheit der Verwahrstellentätigkeiten implementierten Interessenkonfliktmanagements werden die Mitarbeitenden regelmäßig im Hinblick auf den Umgang mit potenziellen Interessenkonflikten und deren Vermeidung informiert.

Sollte einmal ein Interessenkonflikt trotz der Vorkehrungen unvermeidbar sein, werden der Leiter der Organisationseinheit sowie der Beauftragte zum Schutz des Kundenvermögens informiert und es wird eine Lösung des Interessenkonfliktes unter Offenlegung der notwendigen Details und Abwägung aller beteiligten Interessen angestrebt. Hierbei haben die Interessen der Anleger gegenüber derer der DZ BANK AG oder der DZ BANK Gruppe und deren Mitarbeitenden sowie Führungskräften grundsätzlich Vorrang.

Fazit

Die DZ BANK hat geeignete organisatorische Vorkehrungen getroffen, um möglichen Interessenkonflikten effektiv entgegenzuwirken.

Die Wirksamkeit der organisatorischen Maßnahmen wird regelmäßig durch eine unabhängige Stelle geprüft. Bei gegebenenfalls festgestelltem Anpassungsbedarf wird auf dessen unmittelbare Umsetzung hingewirkt.

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main Platz der Republik 60325 Frankfurt am Main

Postanschrift 60265 Frankfurt am Main